



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Egg

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Bürgermeister der Stadt Laatzen
Herrn Kai Eggert
Marktplatz 3
30880 Laatzen

EINGEGANGEN

30. Jan. 2023

Vb 5

bearbeitet von:
Polczyk

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-0
Fax +49 30 18 527-2694

Vb5@bmas.bund.de

www.bmas.de

Berlin, 16. Januar 2023

AZ: Vb 5 - 58068-28/24

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) ab 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eggert,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Hubertus Heil vom 25. November 2022, in dem Sie sich für den Erhalt des EUTB®-Angebots in Laatzen in der Trägerschaft des BSK Bereich Selbsthilfe Körperbehinderter Hannover und Umgebung e. V. und die Fortsetzung der bis zum 31. Dezember 2022 befristeten Projektförderung einsetzen. Ich wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

Die aktuelle modellhafte Projektfinanzierung der EUTB® endet gemäß der gesetzlichen Regelung in § 32 Abs. 5 SGB IX zum 31. Dezember 2022. Das gilt auch für das von Ihnen erwähnte Beratungsangebot in der Trägerschaft des BSK Bereich Selbsthilfe Körperbehinderter Hannover und Umgebung e. V. (BSK) in Laatzen mit einem geringen Wochenstundenanteil. Die Befristung der Projektförderung ist explizit in den Zuwendungsbescheiden geregelt, die den Trägern der EUTB® erteilt wurden. Insoweit ist es erfreulich, dass es gelungen ist, die EUTB® unter Berücksichtigung der bisherigen Erkenntnisse ab 2023 in den Regelbetrieb zu überführen. Dabei handelt es sich um eine vollständig neue Finanzierung aufgrund neuer, eigenständiger Anträge und nicht um eine Anschlussförderung. Die Voraussetzungen für eine Zuschussfinanzierung sind in der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) vom 14. Juni 2021 abschließend geregelt. Das Kriterium einer Anschlussfinanzierung bereits bestehender Beratungsangebote ist darin nicht vorgesehen. Vielmehr können auch bis zum 31. Dezember 2022 geförderte Beratungsangebote nur dann einen Zu-

U-Bahn 2, 5, 6: Mohrenstraße / Unter den Linden
Bus 300: Mohrenstraße
S-Bahn 1, 2, 25: Brandenburger Tor

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMAS zu finden: bmas.de „Stichwort: Datenschutz“. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.

schuss erhalten, wenn sie die geregelten Voraussetzungen erfüllen und ggf. in einem Zuteilungsverfahren nach § 9 EUTBV die Zuteilung erhalten. Ein Bestandsschutz für bereits bestehende Beratungsangebote kann nicht gewährt werden, da er u. a. zu einer Privilegierung bestehender Angebote und Ungleichbehandlung neuer Antragsteller führen würde. Zudem würde er einmal geschaffene Strukturen begünstigen und die Qualitätssicherung der Beratungsangebote erschweren.

Das Konzept des BSK war im Antragsverfahren für eine Finanzierung ab 2023 im Wettbewerb um die Region Hannover den weiteren Antragstellern (Deutsches Taubblindenwerk, Malteser Hilfsdienst e. V., Mittendrin Hannover e. V. - Verein für Inklusion und Selbstbestimmt Leben Hannover e. V.) unterlegen und fand aus diesem Grund keine Berücksichtigung. Die neuen Trägerorganisationen beabsichtigen aktuell, keine Nebenstelle in Laatzen zu eröffnen. Nach dem derzeitigen Verfahrensstand sind ab 2023 die nächstgelegenen EUTB®-Angebote in Hannover bzw. in Sarstedt im Landkreis Hildesheim. Für die Region Hannover sind freie Haushaltsmittel in einem Umfang von 0,53 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bzw. 20,67 Stunden/Woche verfügbar. Diese freien VZÄ könnten durch eine der vier neuen Trägerorganisationen bis zum 31. März des Folgejahres beantragt werden, sofern sie nicht die maximale Anzahl von drei finanzierten VZÄ ausgeschöpft haben. Mit dem noch verfügbaren Stundenkontingent könnte das bisherige Beratungsangebot am Standort Laatzen gesichert werden.

Die bundeseinheitlichen Kriterien und Maßstäbe der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) ermöglichen einen transparenten, wirtschaftlichen und flächendeckenden Einsatz der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel.

Ich kann Ihnen versichern, dass die zuständige Stelle die Entscheidungen über die Bewilligungen nicht leichtfertig getroffen und die Beteiligten stets im Sinne einer weiterhin bundesweit erfolgreichen Umsetzung der EUTB® verantwortungsvoll beraten hat.

Ich bin zuversichtlich, dass auch zukünftig ein für Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihren Angehörigen offenstehendes und Orientierung gebendes Beratungsangebot über Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe an Ihrer Seite sein wird, das nicht an die Voraussetzungen einer Beitragspflicht, Mitgliedschaft oder andere Besonderheiten geknüpft ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Polczyk